Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

86 (28.10.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis Großherzoglich Babifches

zeige = Bla

Kinzig=, Murg= und Pfinz = Kreis.

Nro. 86. Samftag ben 28. October 1826.

Mit Großherzoglich Babifdem gnadigften Privilegio.

Befannimadungen.

Dro. 6886. Die Mufhebung bes §. 83. Der Bottorbnug betreffenb. Das Großherzogt. Finangminifterium hat unterm 7. b. Regierungeblatt vom heutigen Rro. 26. fol-

Da burch bie Aufhebung bes Ausgangezolles vom Schlachtvieh aller Urt (Berordnung vom 28. Juli genbe Berordnung erlaffen :

Da durch die Aufhedung des Ausgangszolles vom Schlachteten auer art (Weterdnung vom 28. Juli 1825. Art 5.) der f. 83. der Landzollordnung vom Jahr 1812, lautend:
"Benn Inlander ihr Bieh auf ausländische Märkte treiben, so find sie zwar auf alle Fälle schuls "Benn Inlander ihr Bieh auf ausländische Märkte treiben, so sind sied nicht verkauft, wenn es innerhald 3 Tagen an "dig den Ausgangszoll zu entrichten, wenn aber das Bieh nicht verkauft, wenn es innerhald 3 Tagen an "bei den Ausgangszoll zu entrichten genen erwiesen "ber nämlichen Zollstätte zurückkommt und der bezählte Aussuhrzoll mit dem Zollzeichen erwiesen "werden fann, soll alsdann nur die Hälfte des tarismäßigen Eingangszoll zu bezählen schuldig."
"Ausführe Bieh auf intändische Märkte bringen, sind sie den Eingangszoll zu bezählen schuldig."

"Die Ausfuhr sowohl von eingeführtem, als von erkauftem Bieh, ist Zollfret, boch muß auf ber "Darktstatte ein Passierschein nach bem Muster Lit. L. gegen eine Belohnung von 1 fr. fur ben "Aussteller, ohne Unterschied ber Biebzahl und Gattung gelößt und dieser bei ber Austrittsstation "Aussteller, ohne Unterschied werden, um verläßiget zu seyn, daß das Bieh wirkich zum Verkausen "nur dem Markt ausgestellt war."

feine Unwendbarfeit größtentbeils verloren bat, fo wird berfelbe andurch in Gemagbeit ber burch Staats-Ministerialrefeript vom 28. Ceptember b. J. Nto. 1473. hierher eroffneten Allerhochsten Entschließung Gr.

R. D. des Grofherzogs, aufgehoben. Diefe Berordnung wird andurch jur öffentlichen Kenntnif gebracht und verfügt: Das in Zukunft alles Bieb, beim Ein ; und Musgang nach dem allgemeinen Tarif verzollt, bezüglich frey gelaffen werbe, ohne Rucksicht, ob es von Ausländern ober Landeseinwohnern auf in ; oder ausländische Markte jum Berkauf gebracht, ober auf folden aufgestellt war und unverkauft zuruckgeführt

Karlsruhe ben 24. Detober 1826. Steuer: Direction. Großberzogt. Steuer: Direction.

vdt. Boll.

Dro. 6887. Die Ginfdmargung frember Beine betreffenb. Da feit der eingetretenen Wilberung der Bollftrafen die Ginfcmargung fremder Beine bebeutenb gugenommen bat; jo haben Ceine Konigliche Doheit der Großherzog, in Erwagung der hieraus für die inlandischen Weinproducenten entspringenden großen Rachtheile, burch Staatsmenisterialrescript

bom 12. d. M. Mro. 1551, verordnet wie folgt:

Die Defraudation des Meineingangszelles ift ausnahmsweise mit bem 20fachen Betrag bes Bolls, ober ber Confiscation des Beines, und mit der Confiscation bes jum Transport Dienenden Biches, Schiffs und Befdiers zu beftrafen.

Die Steuerbirection ift ermachtigt, in bewjenigen Wegenben, wo notorifch baufige Beineinschmars Bungen fatt finden , ben ben Wirthen von Beit gu Beit Weinaufnahmen gu verfügen.

Mrt.

Die Dbereinnehmer und Diffritteinfpectoren find befugt, ben vorliegenben Berbachtegrunben bie Birthichaftefeller und fonftige Sausraume, wo Wein verborgen fenn mochte, ju visitten, ober barch bas Erhebungs : und Auffichtsperjonal vifitiren gu faffen. 26 rt. 4

Diefe Bifftation fann nur unter Unwohnung eines Mitgliebe bes Stabtrathe ober Driegerichts geicheben; der Ortsvorffand hat auf mundliches Begebren jedes Angestellten der Steuerverwaltung ein foldes ungefaumt abjuordnen. Gine Unterfuchung ber Berbachte, finde ficht bemfelben nicht gu.

hiernach haben fich fammtliche Stellen, bie es angeht, fculbigft ju achten.

Rarisruhe ben 17. Detober 1826.

Sinangminifferium. von Bodb.

vdt. 23. Mablet.

Borffebenbe im Reg. Blatt vom beutigen Rro. 26. Geite 182 enthaltene Berordnung wird gur alls gemeinen Radachtung verfundet.

Rarisruhe ben 24. Detober 1826.

Großherzogl. Steuer . Direction. Caffinone.

vdt. Goff.

Dro. 6888. Die Berfolgung ber ben Boll- und Mecisab gaben entzogenen Begenftande betreffend

3m Regierungeblatt vom beutigen Dro. 26. Ceite. 183. ift vom Grofbergoglichen Finang=Miniftes

rium unterm 17. biefes Rachfolgendes befannt gemacht worben.

Seine Ronigliche Sobeit ber Grofherjog haben nach eingefommenem Staats-Minifferial-Refeript vom 12. b. M. Mro. 1551. die Steuerverwaltung ermachtigt, Boll und Acciebaare Gegenstände, welche in dem Augenblid, wo fie wegen Abgaben = Defraubation in Beschlag genommen werben sollen in Woh-nungen oder andere verschlossene Raume verbracht werden, auch in biefe burch bas Erhebungs und Auffichtsperfongle und zwar ohne Beobachtung weiterer Cormalitaten, verfolgen und bafelbft ergreifen gu laffen.

Indem Diefes jur offentlichen Renntnif gebracht wird, erhalten fammtliche Stellen, Die es angeht, gugleich bie Beifung, fich biernach gebuhrend gu achten, und ber Steuerverwaltung nothigenfalls ungefaumt

Bulfe gu leiften.

2Bas biermit verfundet wirb.

Karlstuhe den 24. October 1826. Großherzogliche Steuer: Direction. Caffinone.

vdt. Boll.

Betanntmadungen.

Durch bas am 15 b. Dt. erfolgte Ableben bes Pfarrers Frieerich Ludwig Fifcher ju Thiengen, Decanate Freyburg, ift biefe Pfarrvermefungeftelle mit einem Gehalt von 550 fl erledigt geworden, die Bewerber um biefelbe baben fich binnen 4 Bochen burch ibre Decanate bei ber oberften evangelischen Rirchen. beborbe vorfdriftemäßig gu melben.

Untergerichtliche Mufforderungen

und Rundmadung en.

Shulbenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas ju fordern haben, unter bem Prajudig, von der porhandenen Daffe fonft mit ihren Forberungen ausgeschloßen gu werden, gur Liquidirung berfelben vorgelaben. -Mus bem

Begirksamt Bretten.

(2) gu Gidingen an bas in Gant erfannte Bermogen des verstorbenen Johannes Bieg, auf Donnerstag ben 16. November d. J. Bormittags 8 Uhr in ber hiefigen Amtskanglei. Aus bem

Dberamt Bruch fal.

(1) ju Beutern an bas Mermogen der Frang Untritt'ichen Gantmaffe, auf Donnerftag ben 16 Rovember d. J. Bormittags 9 Uhr auf bieffetz tiger Dberamtefanglei. Aus bem

Begiresamt Buhl.

Rramer Karl Friedrich Klumpp, auf Mittwoch den 2. Rovember d. J. fruh 9 Uhr auf ber Umteganglei babier.

(2) gu Steinbach an ben Burger und Reb: mann Friedrich Bloot auf Samftag ben 18. Ros vember b. 3. frub 9 Uhr auf der amistangfei bahier. Mus bem

Dorramt Emmenbingen.

(2) ju Gemmingen an das in Gant erfannte Bermoden bes Grhr. v. Gemmingen den Guts beständers Jafob Stein, auf Donne fag ben 16. Dov. b. 3. Bormittags 9 Uhr in ber hiefigen 2mtsfanglei. Mus bem

Begietsamt Ettenheim. (2) ju Ettenbeim an die in Gant erfannte Berlaffenichaft ber ledig verftorbenen Maria Anna Im pfer, auf Samftag ben 28. Detober b. 3. in bieffeitiger Umtetanglei. Mus bem

Bigirtsamt Pahr. (2) gu Labr an ben biefigen Steinhauer Ja-1. 3. Rachmittags 2 Uhr in Dieffeitiger Umtstang:

Dberamt Dffenburg.
(2) ju Elgersweier an bas in in Gant er-fannte Bermögen ber Balentin Maierfchen Cheleute, auf Montag ben 13. Rovember b. 3. Bor-mittags 8 Uhr auf dieffeitiger Dberamtokanglei.

(2) Rarterube. [Glaubigeraufruf.] Dies jenigen welche an ben furglich babier ledig verftor-benen, im Palais Ibrer Majestat ber bochfifeeligen Konigin Friedrife von Schweden als Taglohner be-Schaftigt gemeienen Jofeph Deen von Meersburg am Bodenfee geburtig, etwas ju forbern haben, merben hiermit aufgefordert, fich Montags ben 6. November b. 3. Bormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle gu melden und ihre Beweisurkunden jugleich bor;u= tegen Dierbei wird noch befonders bemerft, bag bas bis jest betannte Bermogen bes Berftorbenen auf 7 fl. 12 fr. fich belauft. Rarlerube ben 23. Detober 1826.

Großh. Ctabelimtereviforat.

Musgetretener Borlabungen.

(2) Bruthfal. [Borlabung.] Der lebige Johann Schmitt von Belmsheim, welcher beschulber tafelbft Theil genommen gu haben, fich aber von Saufe entfernte, ohne bag beffen jebiger Mufenthalt bekannt geworben mare, mahricheislich um fich ber brobenden Unterfachung und Bestrafung ju entgieben, wird andurch aufgefordert, fich binnen 6. 2Bochen babirt ju fiffiren und auf folche Beichulbigung gu verantworten, wiorigenfalls gegen ihn nach ber Banbes, Confirmtion wieder aus etretene Unterthanen werbe berfahren, auch er des angeschulbigten Bergehens für

geffanbig werbe geachtet und bas weitere auf Betreten gegen ibn vorbehalten werden.

Bruchfal ben 17. Ceptember 1826. Großherzogl. Dberamt.

(1) Dffenburg. IRahnbung und Gignale: ment] Der unten fignalificte Soneiberegefelle feph Bauer von Rammingen, f. murt. Dberamis Ulm, welcher bes am 8. d. DR. auf ber Landftrage von Binsberg nach Debringen an Johann Fries brid Rrapp von Anitelingen verübten Raubmorbs febr verbachtig ift, bat dem Bermuthen nach die Flucht in bas bieffeitige Staatsgebiet ergriffen. In Bemaßheit boben Befchluges bes Großh. Minifteriums bes Innern vom 20. b. M. Mro. 12428. merben baber alle Dber- und Begiresamter und Poftgeibebor. . ben angewiesen auf bieten Menfchen ftrenge fabnben gu laffen und von beffen etwaiger Beifangung fchleunigft Ungeige anber gu machen.

Offenburg ben 24. Detober 1826. Das Directorium bes Ringigfreifes.

Frbr. v. Censburg.

vdt. Scheerer.

Signalement.

Ulter , 30 — 34 Jahre; Große, 5' 7" 6"; Statur, breit; Ungeficht, voll; Ropfhaare, braun; Mugenbraunen, braun ; Rafe, fury und etwas eingebrudt; Mangen, ziemlich voll;

Bahne, geib und fchlecht ausfehend; Bart , fcwacher; braunen Badenbart , und babe um bas Rinn berum bas Spaar freben laffen.

Befondere Rennzeichen : auf ber Bruft ift ein blau eingeagtes Krauenbild, barunter ein Greus, freches Benehmen , ift fcon unter verichiebenem Deili. tar geftanden , und mehreremal befertiet , auch foll er befonbers als Zambour gebient haben,

Befleidet war er vor ber That mit

1 blauleinenen Mammes;

9 Paar weißlichten Commerhofen; langen Stiefeln ;

fdmargfeidenem Salstuche;

1 gelben Befte;

bunfelgrune Rappe.

Derfelbe befist ein Wanderbuch von Ulm, b.b. Juni 1826, fur bas In : und Ausland. Wahrscheinlich aber wird er nun auf den Ramen des Ern. beten reifen, und beffen ju Maul-bronn am 29 Marg b. 3. fur bas In : und Musland ausgestelltes Wanderbuch führen, auch mit ben geraubten Rleider gefleidet fepn.

Dem Ermorbeten bat er abgenommen :

1 fcaaflebernes Felleifen , an bem fich 2 Urmbanber von Tud-Enden befunden haben , an bem unter ber Ueberbede burch leberne Strupfen eine eis ferne Stange burchgelaufen , woran ein Schlogchen gehangt fen.

In Diefem Telleifen foll fich befunden haben:

1 buntelblauer neuer Rod; graue Sofen ;

1 rothe Freischüten : Beste;
3 - 4 hemben, die mahrscheinlich mit den eingenahten Buchstaben J. F. K. bezeichnet fenn burften, und

7 Gulben Gelb.

(1) Rort. [Diebftabi.] In ber verfloffenen Racht find dem Undreas Uhri von Muenheim 3 Stud hanfenes Tuch , 2 Giud von 40 Ellen und eines von 30 Ellen , an welch legteres ein Studchen bon fogenanntem Schwarzbanf angewoben ift , von feiner Bobne entwendet worden, mas mir unter bem Erfuchen an fammtriche betreffende Behorden gur Renninif bringen , jut Entbedung biefes Diebftable febann bes Thatere gefällig mitguwurfen , und uns von bem etwaigen Ergebnig Rachricht ju geben.

Rorf ben 21. Sctober 1826. Grogh. Bezirfeamt.

[Unterpfandsbuch-Erneuerung.] (2) Durlad. Die Erneuerung des Unterpfandebuche gu Grogingen ift fur notbig gefunden worben. Es werden baber alle biejenigen welche Pfand : ober Borgugerechte auf die in ber Gemarkung Diefer Gemeinde befindliche Liegenichaften befigen aufgefordert, ihre beffallfigen Dofumente, in beglaubigter Ubschrift, ben und 9. December d. 3. bei der aufaestellten Commifwiffer vergutegen , als fie fich fonft biejenige Dachs theile, welche aus ber Unterlaffung ber Unmelbung entfpringen tonnten felbft beigumeffen haben.

Durlach ben 17 Detober 1826. Großh. Dberamt.

Rauf = Untråge.

(2) Sornberg. [Biegethutte Berffeigerung.] Biefige Ctabt ift ermachtigt, bie ibr gugeborige Bies gelhutte nebft ber babei befindlichen Wohnung gethutte nebft ber babei befindlichen Wehnung offentlich ju versteigern. Siergu ift Mittwoch ber 15. November b. J. Nachmittage 2 Uhr festgesett. Daber bie Liebhaber eingelaben werden, ber Berhandlung beigumohnen. Die Bedingungen werden am Tage ber Steigerung befannt gemacht, und ha:

ben auswartige Steigliebhaber fich mit Bermegenes jeugniffen ju verfeben.

hornberg ben 18. Detober 1826. Burgermeifter Schultheif. Rathefdreiber Danner,

(2) Schafbaufen. [Berfteigerung von Mi-litargegenffanden.] - Montags ben 20. Rovember 1826 und bie folgenden Tage, jedesmal des Morgens um 9 Uhr , werben von Seite bes unterfertigten Beug-Umts, aus bem hiefigen Zeughaus folgenbe Dis litargegenftande offentlich verfteigert, und an ben Deiftbietenden gegen baare Bezahlung überlaffen werben :

1) 3 vierpfunder, und 3 zweipfunder Ranonen, mit ober ohne Lavetten , von vorzüglich gutem De-tall , frangofischem Raliber und Orbonang.

2) Ginige hundert Infanterie . Gewehre,

Gin Paar hundert Patrontafchen.

4) Gine Parthie alte Bellenbarben, Spiege, zc.

5) Berfchiedenes Militar : Fuhrwert.

Die Berfteigerung wird mit den Ranonen ben Anfang nehmen, wogu bie Liebhaber boffich eingela-ben find mit bem Beifugen, daß folche Kaufluftige, welche bie zu veraußernden Gegenstande vor ber Berfleigerung gu befichtigen munfchen, fich an bie unterzeichnete Behorbe ju menben haben, mo ihnen folde nicht nur gezeigt, fonbern auch jede begebenbe weitere Mustunft ertheilt werben wird.

Schafhaufen ten 7. Detober 1826. Das Beug : Umt des Cantons Schafhaufen.

Betannt machungen.

(2) Sornberg. [Erledigte Uctuareftelle,] Beim Begirtsamt hornberg ift eine Metuarftelle mit einem Gehalt von 300 fl. und Meridengien erles bigt, welche fobalb ale moglich ober wenigstene in einem Biertelfahr mit einem Rechtspractifanten eber geubten Actuar ju bef ben ift Das Rabere auf frankirte Briefe und beigelegte Beugniffe.

hornberg ben 16. Detober 1826. Großh. Bezirfeamt.

(1) Rarlerube. [Ungeige.] Bei G. Braun in Rarisrube find folgende Rupferfliche gu haben ;

Portrait Gr. R. S. bes Großherzone Ludwig, geg. von Rebrlich (bas gelungenfte von affen bie jest berausgekommen) auf Cbin. Pap. à 1 fl. 21 fr., Gr. R. D. bes bochfifeet Groft. Rarl Friedrich & 48 fr. , Gr. R. D. bes verem. Grofb. Sarl à 49 fr 3. R. S. ber Frau Großbergogin Stephanie à i fl. 12 fr., J. R. S. ber Frau Markggrafin Amalie à 48 fr., J. R. M. ber verew. Konigin Friberite

Berlag und Drud ber G. F. Mullerichen Sofbuchdruderen.